

**Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung  
beim Distanzunterricht bzw. bei der Verknüpfung von  
Präsenz- und Distanzunterricht**

Der Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichwertig. Dementsprechend gelten die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und –bewertung (in Verbindung mit den in den Kernlehrplänen und schulinternen Fachlehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Grundlage der Leistungsbewertung sind damit gleichermaßen die im Präsenz- wie auch im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Dabei sind die sich aus der Kompetenzorientierung ergebenden Möglichkeiten voll auszuschöpfen.

### **Schriftliche Leistungen im Unterricht**

Klassenarbeiten bzw. Klausuren sowie Prüfungen finden grundsätzlich in der Schule im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen teilzunehmen. Ggf. notwendige Maßnahmen zum Infektionsschutz werden jeweils im Vorfeld abgeklärt.

Nur in unumgänglichen Ausnahmefällen oder bei längerer (Teil-)Schulschließung wird eine Klassenarbeit pro Schuljahr in der Sekundarstufe I nach Abstimmung mit der Schulleitung durch eine aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitung ersetzt. Dabei wird eine gleichsinnige Vorgehensweise durch Abstimmung der parallel unterrichtenden Lehrkräfte sichergestellt. In der Sekundarstufe II findet in einer solchen Ausnahmesituation im Einvernehmen mit dem Schulleiter anstelle einer Klausur eine Feststellungsprüfung statt.

### **Sonstige Leistungen im Unterricht**

Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Nicht alle für den Präsenzunterricht geeigneten Formen der Leistungsüberprüfung sind auf den Distanzunterricht übertragbar, zumal je nach Grad der häuslichen Unterstützung auch die Frage der Eigenständigkeit der Leistung zu beachten ist. Ergänzend zur Bewertung eines Schülerproduktes werden daher auch die lernbegleitenden Beobachtungen der Lehrkraft (z.B. bei Videokonferenzen) oder aber ein Gespräch über den Lernweg bzw. ein Lerntagebuch in die Leistungsbewertung einbezogen. Schon bei der Konzeption der Leistungsüberprüfung finden die für die Leistungserbringung erforderlichen Rahmenbedingungen (beispielsweise die Verfügbarkeit eines ruhigen Arbeitsplatzes) Berücksichtigung; der Grundsatz der Chancengleichheit muss gewahrt sein.

Die Fachlehrkraft kann im Bereich der sonstigen Mitarbeit z.B. folgende Formate in die Leistungsbewertung einbeziehen:

- synchrone Besprechung oder mündliche Präsentation von Arbeitsergebnissen (Videokonferenz oder Telefonat)
- digitale (asynchrone) Präsentation von Arbeitsergebnissen (Audio/Video)
- digital eingereichte Arbeiten, Projektarbeiten, Lerntagebücher, Plakate, Portfolios etc.

Im Fach Sport geschieht eine Leistungsbeurteilung ohne Berücksichtigung der Sportpraxis.

### **Umgang mit Ergebnissen**

Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen, eine Grundlage für die weitere Förderung darstellen und der Lehrkraft Hinweise zur Reflexion des eigenen Unterrichts liefern. Die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sowie an die Eltern erfolgt bei Klassenarbeiten und Klausuren mithilfe der üblichen Rückmeldebögen bzw. kriterialen Bewertungsraster. Auch bei den Sonstigen Leistungen heben die Rückmeldungen die Stärken und Schwächen differenziert hervor, Hinweise zum Weiterlernen werden gegeben.

Mitteilungen über Leistungsbeurteilungen in Form von Noten erfolgen ausschließlich auf nicht-digitalem Weg.

Bezogen auf die Veränderungen in der Leistungsbewertung durch den Distanzunterricht bzw. durch die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht haben sämtliche Fachkonferenzen der Schule erklärt, dass die vorgenannten Ausführungen als Ergänzungen der fachspezifischen Leistungskonzepte zu betrachten sind.

Im Sinne einer transparenten Bewertungspraxis werden die schulischen Gremien über die Ergänzungen in ihren Sitzungen und die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die Homepage der Schule informiert.

Stand: 04. Dezember 2020